

Vorlage-Nr. 14/2731

öffentlich

Datum: 04.06.2018
Dienststelle: Stabsstelle 70.30
Bearbeitung: Frau Kubny, Herr Gietl

Sozialausschuss	26.06.2018	Kenntnis
Landesjugendhilfeausschuss	28.06.2018	Kenntnis
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	29.06.2018	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	05.07.2018	Kenntnis
Landschaftsausschuss	09.07.2018	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Umsetzung des "Kurzzeitwohnens" für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Kenntnisnahme:

Der Umsetzungsstand des "Kurzzeitwohnens" für Kinder, Jugendliche und Erwachsene wird gemäß Vorlage 14/2731 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Im Rheinland gibt es ein besonderes Angebot.
Das Angebot heißt: Kurz-Zeit-Wohnen.

Das Angebot ist für Kinder oder Erwachsene mit Behinderungen,
die zu Hause wohnen.

Sie brauchen oft viel Aufmerksamkeit und Pflege.

Das ist manchmal sehr anstrengend.

Daher brauchen die Familien ab und zu eine kleine Pause.

Dann können die Kinder oder Erwachsenen

mit Behinderungen wenige Tage oder Wochen in einem Heim wohnen.

Nach kurzer Zeit geht es dann wieder nach Hause.



Der LVR hat gemeinsam mit verschiedenen Anbietern
die Plätze im Kurz-Zeit-Wohnen ausgebaut.

Bis zum Sommer gibt es im Rheinland insgesamt 41 Plätze:

2 Plätze für Erwachsene mit Behinderungen.

Und 39 Plätze für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

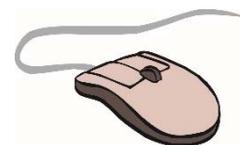
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-6153



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache
finden Sie hier:

www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-6153 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Damit Eltern, Geschwister sowie andere Angehörige, die mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Menschen mit Behinderung zusammenleben, eine zeitweilige Entlastung von der häufig physisch und psychisch sehr anstrengenden Lebenssituation erfahren können, ist es notwendig, dass es Angebote zum Kurzzeitwohnen gibt. Die betroffenen Menschen mit Behinderung erhalten hier ein zeitlich begrenztes und bedarfsgerechtes Wohnangebot.

Kurzzeitwohnangebote ermöglichen dem Familiensystem Zeiträume der Entlastung und tragen somit dazu bei, dass unfreiwillige, dauerhafte, stationäre Wohnunterbringungen möglichst nicht erforderlich werden.

Bisher stand das Angebot des „Kurzzeitwohnens“ im Rheinland für Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Menschen mit einer Behinderung quantitativ nicht ausreichend zur Verfügung.

Die Verwaltung hat mit Beschluss der Vorlage-Nr. 14/824 durch den Landschaftsausschuss am 09.12.2015 den Auftrag erhalten, das Platzangebot zum Kurzzeitwohnen im Rheinland unter Berücksichtigung verschiedener Eckpunkte (solitäre Einrichtungen, ganzjährig und regional, konzeptionell verankert, Nähe zu einem stationären Wohnangebot vorhanden, differenzierte Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene) auszubauen.

Nach einer Interessenbekundung durch 15 Leistungserbringer aus dem Rheinland wurde mit neun Leistungsanbietern eine konkrete Umsetzung vereinbart. Mittlerweile sind 41 Plätze geschaffen worden, davon 39 Plätze für Kinder und Jugendliche sowie zwei Plätze für erwachsene Menschen mit Behinderung. Ein weiterer Ausbau des Angebots ist perspektivisch möglich, sobald die räumlichen Voraussetzungen bei den Leistungserbringern geschaffen worden sind.

Die Vorlage berührt Zielrichtung Nr. Z2. Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2731:

Bisher stand das Angebot des „Kurzzeitwohnens“ im Rheinland für Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Menschen mit einer Behinderung quantitativ nicht ausreichend zur Verfügung. In der Vorlage 14/824 wurde dies ausführlich dargestellt und es wurden Eckpunkte für ein Konzept zum „Kurzzeitwohnen“ für Kinder, Jugendliche und Erwachsene entwickelt. Am 09.12.2015 wurde die Vorlage 14/824 durch den Landschaftsausschuss beschlossen mit dem Ziel, das Angebot des Kurzzeitwohnens im Rheinland weiter auszubauen.

Wie in der Vorlage 14/824 dargestellt, standen im Jahr 2014 einer bewilligten Anzahl von 463 Anträgen zum Kurzzeitwohnen für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen (207 Personen zwischen 0 - 17 Jahren) und 431 bewilligten Anträgen zum Kurzzeitwohnen für erwachsene Menschen mit Behinderung (261 Personen über 18 Jahren) nur wenige Plätze für das Kurzzeitwohnen im Rheinland gegenüber. So gab es 10 Plätze zum Kurzzeitwohnen für Kinder und Jugendliche beim Heilpädagogischen Zentrum der Lebenshilfe in Zülpich-Bürvenich sowie einzelne eingestreute Plätze für Erwachsene vor allem in den Einrichtungen des LVR-HPH-Netzes. Des Weiteren wurden im Rheinland SGB XI-Einrichtungen, Kinderhospize und auch Krankenhäuser zum Kurzzeitwohnen genutzt. Mit 47 % wurden knapp die Hälfte aller Maßnahmen in außerrheinischen Einrichtungen durchgeführt (davon 85 % im Zuständigkeitsgebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe).

In dieser Vorlage werden die bisherigen Schritte und der aktuelle Stand des Ausbaus des Angebots zum Kurzzeitwohnen im Rheinland beschrieben. Die Eckpunkte des Rahmenkonzeptes wurden mit einer Reihe von Leistungsanbietern weiter konkretisiert und es wurden Vereinbarungen zum Leistungsangebot Kurzzeitwohnen getroffen.

1. Vorgehen

In der Folge des Beschlusses des Landschaftsausschusses wurde durch die Verwaltung ein Interessensbekundungsverfahren für die Leistungsanbieter von stationären Wohnangeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Rheinland durchgeführt mit dem Ziel, Angebote zum Kurzzeitwohnen für die genannten Zielgruppen im Rheinland zu entwickeln.

Insgesamt 15 Leistungsanbieter beteiligten sich und übersandten Konzeptionen. Die eingereichten Konzeptionen berücksichtigen in der überwiegenden Anzahl der Plätze den Personenkreis der Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Mehrere interessierte Leistungserbringer, die bereits Angebote für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene vorhalten oder deren Angebot sich sowohl an Menschen mit kognitiven als auch seelischen Behinderungen richtet, entwickelten eine Konzeption für mehrere Zielgruppen.

Nach Abschluss des Interessensbekundungsverfahrens im Januar 2016 wurden die eingereichten Konzepte gesichtet und anschließend ausführliche Konzepterörterungen mit den Leistungsanbietern durchgeführt. Dabei wurden die in der Vorlage 14/824 beschlossenen Eckpunkte für das Kurzzeitwohnen zugrunde gelegt:

- Das Kurzzeitwohnen wird in einer solitären, eigenständigen Einheit vorgehalten werden.
- Das Kurzzeitwohnen befindet sich in räumlicher Nähe zu anderen Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung, damit die dortige Infrastruktur genutzt werden kann.
- Es werden eigenständige Angebote für Kinder und Jugendliche und für erwachsene Menschen mit Behinderung entwickelt.
- Für das Kurzzeitwohnen gibt es eine differenzierte Konzeption, die die Bedarfslage der betroffenen Menschen und die Situation ihrer Familien berücksichtigt; die Leistungen sind mit der Pflegekasse abrechenbar.
- Das Kurzzeitwohnen ist ganzjährig verfügbar.
- Das Angebot ist regional verfügbar und gut erreichbar.
- Die Eltern der Leistungsberechtigten werden in den Prozess der Leistungserbringung intensiv einbezogen.

In einem Abstimmungsprozess mit den betroffenen Regionalabteilungen und unter Würdigung der regionalen Verteilung wurde entschieden, eine Umsetzung des Kurzzeitwohnens mit neun Leistungsanbietern zu verfolgen. Mit diesen Leistungserbringern ist eine flächendeckende Etablierung von Plätzen des Kurzzeitwohnens über das Rheinland verteilt möglich. Alle Leistungsanbieter erklärten sich daran interessiert, eine bisher noch nicht bestehende Leistungsvereinbarung gemäß Leistungstyp 8 „Befristete heilpädagogische Förder- und Wohnangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen“ oder Leistungstyp 20 „Befristete heilpädagogische Förder- und Wohnangebote für erwachsene Menschen mit Behinderungen“ abzuschließen.

2. Stand der Angebotsentwicklung „Kurzzeitwohnen“

Bis Ende 2017 konnten 24 Plätze des Angebots Kurzzeitwohnen realisiert werden. Zwei Plätze sind für erwachsene Personen mit Behinderung geschaffen worden, weitere 22 Kurzzeitwohnplätze richten sich an Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Bis Mai 2018 werden weitere Plätze für das Angebot „Kurzzeitwohnen“ realisiert sein. – vgl. Tabelle.

Damit werden zum Sommer 2018 insgesamt 41 Plätze (2 Plätze für Erwachsene, 39 Plätze für Kinder und Jugendliche) des Angebots Kurzzeitwohnen im Rheinland vorgehalten.

Weitere Plätze können perspektivisch realisiert werden. Sie können aber erst nach Abschluss der notwendigen baulichen Veränderungen oder Neubauten der beteiligten Leistungsanbieter im Laufe der Jahre 2018 und 2019 zur Verfügung gestellt werden.

Anbieter	Plätze avisiert Kinder/Jugendliche	Plätze avisiert Erwachsene	Plätze realisiert
Amalie Sieveking Duisburg	5		5
Caritasverband Dinslaken/Wesel		2	2
Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH Moers	12		12
St. Josefshaus Mönchengladbach	10		6
Vinzenzheim Aachen	6		6
Lebenshilfe Heilpädagogisches Zentrum* Zülpich-Bürvenich	10		10

***Anmerkung**

Das Heilpädagogische Zentrum der Lebenshilfe Zülpich-Bürvenich hält bereits seit Jahren Plätze zum Kurzzeitwohnen vor. Nach Beschluss der Vorlage 14/824 wurde der zutreffende Leistungstyp 8 mit dem Leistungsanbieter vereinbart, so dass diese 10 Plätze dem Grunde nach nicht zu der ausgewiesenen Anzahl der Plätze der Vorlage 14/824 zu rechnen sind.

Die Etablierung des Kurzzeitwohnens bei den Leistungserbringern wird durch die Verwaltung kontinuierlich begleitet. Erste Erfahrungen mit der Inanspruchnahme des Kurzzeitwohnens wurden zwischen den Leistungsanbietern, den beteiligten Regionalabteilungen und der Stabsstelle des Medizinisch-Psychosozialen Fachdienstes bereits ausgetauscht.

Es wurde zudem durch die Stabsstellen 70.10 und 70.30 eine Leistungsdokumentation für das Kurzzeitwohnen entwickelt, deren Einführung nach Abstimmung mit den Leistungsanbietern in der zweiten Jahreshälfte 2018 geplant ist. Die Evaluation der hier erhobenen Daten wird es mittelfristig ermöglichen, Erkenntnisse zur Inanspruchnahme der Leistung zu gewinnen und diese der politischen Vertretung zu berichten.

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i